



Hinweise zur Meldepflicht von Übungstagen und Prüfungen gem. Stuttgarter Vereinbarung 2017

Gemäß dem öffentlich-rechtlichen Vertrag Stuttgarter Vereinbarung 2017 sind folgende Informationen an die zuständige Veterinärbehörde und in Kopie an die Schriftführerin des JGHV-BW (schriftfuehrer@jghv-bw.de) zu senden:

§ 3 Allgemeine Pflichten der Mitglieder der JKV vor und während der Ausbildung des Jagdhundes

- (1) Die Mitglieder der JKV melden der jeweils zuständigen Veterinärbehörde bei den Stadt- und Landkreisen mindestens 8 Tage vor Beginn der Ausbildung:
1. die Termine aller Übungen und Prüfungen mit lebenden Enten,
 2. die Übungs- und Prüfungsgewässer (nach Landkreis und Gemarkung),
 3. die Herkunft der zu verwendenden Enten,
 4. die für die Ausbildung verantwortlichen Personen (Ausbildungsleiter oder JGHV-Richter).

Nachfolgend ein Textvorschlag für die Meldung an die Behörde:

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß Stuttgarter Vereinbarung 2017 §3 (1) sind der zuständigen Veterinärbehörde folgende Informationen zu Übungstagen und Prüfungen mit lebender Ente zu melden:

Termin	Gewässer	Herkunft der Enten	Verantwortliche Person am Wasser
16.7.2024	Beispielweiher, Musterstadt, LK Beispielhaft	Willi Entenschucker, Infohausen	Hans Mustermann

Mit freundlichen Grüßen

....